

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
Höchsthöhen	FH = 8,0 m x) GH = 8,0 m x) TH = 8,0 m x)
Baumassenzahl – BMZ (§ 56 Abs 3 ROG 2009)	BMZ 2,0 x)
Besondere Festlegung BF 1:	BF 1
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Baumasse gewährt für: - überbaute bzw. überdachte Räume, die zumindest an einer Seite zum Freien hin geöffnet sind und als Bus-Remise genutzt werden.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Fuß- und Radweg (§ 53 Abs 2 Z 1 bzw. 12 ROG 2009)	FW + RW
Äußere architektonische Gestaltung von Bauten (§ 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009) Vertikalbegrünung der Fassade	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung eines Laubbaumes mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe). Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Weitere besondere Festlegungen:	
Besondere Festlegung BF 2: Errichtung einer PV-Anlage auf mind. 80% der Dachfläche.	BF 2
Besondere Festlegung BF 3: Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage einer Grünfläche.	BF 3
Darüber hinaus gehende deklarative Eintragungen: Dem öffentlichen Verkehr gewidmete Privatstraße für eine Haltestelle des öffentlichen Linienverkehrs (Erklärung nach § 40 Abs 1 lit a Salzburger Landesstraßengesetz 1972: ON 7)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

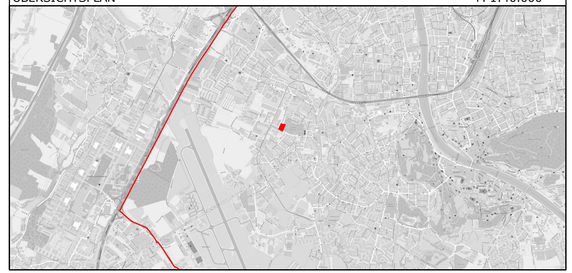
STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE ALBUS-REMISE - 1 / A1

KENNNUMMER: 123.05/A01

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 07.10.2024	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 144 VOM 09.10.2024	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM 10.10.2024	

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 10.10.2024

Datum: 22.05.2024	SB.: TK / BB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 010	ZAHL: 28002/2024	Abl.Nr.: 000